

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0489/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 25.02.2014-TOP 5.1. ... Hundewiese im Nordpark (DS 2357/13, 0032/14, 2371/13)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ergebnis des Ortstermins am 26.03.2014 im Nordpark mit dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Spangenberg, dem Bürgerbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderungen Herrn Zweigler, der Stadträtin Frau Stange (Die Linken), dem Stadtrat Herrn Dr. Duddek (Die Linken) und Interessenvertreter der Hundefreunde, federführend Frau Schubert:

Herr Spangenberg legte die Gründe für die bisherige Ablehnung der Einfriedung durch Zaun oder Hecke der vorhandenen Hundewiese im Bereich zum Gehweg Auenstraße dar. Die Hecke als Barriere stellt gerade in der Anwachsphase kein wahrhaftes Querungshindernis dar und kann zur zusätzlichen Gefährdung der Autofahrer führen.

Nach Stellungnahme des Bürgeramtes sind Vorkommnisse, dass Hunde die Verkehrssicherheit gefährden, indem diese zum Beispiel unangeleint den Freilaufbereich verlassen und auf die Straße laufen, nicht bekannt. Durch den Inspektionsdienst Nord der Polizei wurde in den letzten drei Jahren gleichermaßen kein Unfall mit Beteiligung eines Hundes im benannten Bereich registriert. Weiterhin verweist Herr Spangenberg auf den im Zusammenhang mit der BUGA laufenden Wettbewerb Gera-Aue, dessen Ergebnisse im Herbst vorliegen sollen und der sich u. a. gezielt mit der Frage der Bereitstellung einer Hundefreilauffläche beschäftigt. Dieses Ergebnis sollte abgewartet werden.

Als mögliche Übergangslösung wurde seinerseits die benachbart gelegene südliche Grünfläche vorgeschlagen, da diese gegenüber dem Gehweg bereits über ein massives Geländer mit Querholm verfügt. Mit Ausnahme der Winterzeit (Rodelsaison) wäre dort ein entsprechender Schutz vorhanden. Die Interessenvertreter lehnten dieses Angebot ab, da sie die Flächen wegen der Neigung für nicht geeignet erachten, da die für die Tiere zum Spiel geworfenen Bälle über den Gehweg hinaus auf die Straße rollen könnten.

Auf die Nachfrage der Interessenvertreter, warum nicht die unmittelbar an das Klinikum am nördlichen Ende des Nordparks gelegene innere Wiesenfläche als Hundfreilauffläche genutzt werden kann, wurde dargelegt, dass zum einen ein großer Besucherstrom des Klinikums bestehend aus Besuchern und Patienten diese Bereiche passiert. Darüber hinaus befinden sich in diesem Teil noch Aufenthaltsbereiche mit Bänken und gestalteten Pflanzflächen mit Stauden und Gehölzen, die den Erholungssuchenden zur Verfügung stehen sollten.

Auf die eingefriedete Fläche (ehemals Fliegerschule) von Frau Stange angesprochen, die sich derzeit als Brache darstellt, betonte Herr Spangenberg diese in das BUGA-Konzept einzubinden. Finanzielle Mittel um die Fläche grundhaft herzustellen, um eine solche Nutzung herbeizuführen, sind nicht vorhanden. Von einer teilweisen Inanspruchnahme im Zusammenhang mit der

Bildung der neuen Gemeinschaftsschule-Lutherschule muss zudem ausgegangen werden. Da vor Ort keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, bat Frau Stange um nochmalige Prüfung einer Ausweichfläche im Nordpark, die eine entsprechende Abstandsfläche zur Straße aufweist. Herr Spangenberg sagte zu, eine nochmalige Prüfung innerhalb von drei Wochen zu veranlassen.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter

26.03.2014

Datum